

**„Gemeinsam sind wir stärker: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter vertiefen“
Zwischengipfel unter saarländischer Gipfelpräsidentschaft**

Beschluss über das Raumentwicklungskonzept der Großregion (REKGR)

Am 18. Juni 2020 vom Gipfel der Exekutiven verabschiedet

Die grenzüberschreitende Koordinierung auf der Ebene der Raumordnung stellt einen wesentlichen Bestandteil dar, um die territoriale, soziale und wirtschaftliche Kohäsion zu stärken. In diesem Zusammenhang versammeln sich die Exekutiven des Gipfels der Großregion per Videokonferenz zum Zwischengipfel unter saarländischer Präsidentschaft, um die Ausarbeitung des Raumentwicklungskonzepts der Großregion zu begrüßen und dem gemeinsamen Beschluss zuzustimmen, der am 16. Januar 2020 bei der 6. Fachministerkonferenz Raumordnung der Großregion verabschiedet wurde. Sie unterstützen somit die grenzüberschreitende Zukunftsvision für die Großregion und die fünf Leitziele, die die Gesamtstrategie bis 2040 lenken sollen:

- eine wettbewerbsfähigere und innovative Großregion, durch ihr Know-how und ihre Komplementaritäten
- Lebensqualität durch Anpassung an den Wandel (in den Bereichen Klimaschutz, Umwelt, Energie, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Soziales, Digitales, Ernährung) und Sicherung eines echten sozialen und territorialen Zusammenhalts
- ein grenzüberschreitender und gemeinsamer Arbeitsmarkt, der auf gemeinsamen Ausbildungszweigen beruht
- die Entwicklung einer polyzentrischen Metropolregion unter Nutzung einer emissionsarmen Mobilität und Konnektivität
- ein langfristiger Orientierungs- und Koordinierungsrahmen als Teil einer Mehrebenenlogik

Sie unterstützen dementsprechend die Ausarbeitung einer operativen Strategie, mit der die zuvor genannten Leitziele erreicht und in drei Kooperationsebenen gegliedert werden können: die Großregion als Ganzes, den zentralen Metropolraum um Luxemburg und die unmittelbaren Grenzgebiete.

Die Covid-19-Pandemie ist von außerordentlichem und historischem Ausmaß und hat jetzt und in der Zukunft Auswirkungen auf unseren Kooperationsraum. Vor diesem Hintergrund unterstreichen die Exekutiven des Gipfels der Großregion, dass das REKGR in einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess fortgeführt werden soll. Sie rufen die REKGR-Projektpartnerschaft, die aktuell durch das Programm Interreg VA Großregion unterstützt wird, auf, bei der Umsetzung und auch über den Projektabschluss hinaus Flexibilität und Agilität zu beweisen.

Um den großen territorialen Herausforderungen zu begegnen und um so effizient wie möglich auf die Herausforderungen, die sich in der Coronakrise herauskristallisiert haben, zu begegnen, soll mit einer kontinuierlichen Analyse unser grenzüberschreitendes Handeln beleuchtet und dabei Erfolge sowie verbesserungswürdige Punkte einbezogen werden. Der Gipfel der Exekutiven erinnert, dass REKGR-Projektpartnerschaft Themen und umzusetzende vorrangige Projekte identifizieren muss und lädt deshalb zu Öffnung und Dialog ein:

- Er beauftragt die Arbeitsgruppen des Gipfels und weitere thematische Experten und Experten aus der Wissenschaft, die Projekte, die im Rahmen des REKGR eingegangen sind, mit der Unterstützung des Gipfelsekretariates und auf Veranlassung des Gremiums der Persönlichen Beauftragten zu prüfen.
- Er lädt die REKGR-Projektpartnerschaft ein, sich mit der Verwaltungsbehörde der zukünftigen europäischen Programme, die von der Europäischen Kommission vorgestellt wurden, in Verbindung zu setzen, damit die für die Großregion strukturierenden strategischen Leitlinien des REKGR in den Leitlinien der operativen Programme Berücksichtigung finden können.